

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Esslingen

Programmjahr 2020

Gefördert von:

INHALT

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Die Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen.....	3
2.1.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1.....	3
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.....	3
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Esslingen.....	7
2.1.3	Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Esslingen.....	9
2.2.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1.....	11
2.3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung.....	14
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen.....	15
4.	Querschnittsziele und -themen.....	17
4.1.1	Gleichstellung von Frauen und Männern im spezifischen Ziel B 1.1.....	17
4.1.2.	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im spezifischen Ziel B 1.1.....	17
4.2.1.	Gleichstellung von Frauen und Männern im spezifischen Ziel C 1.1.....	18
4.2.2.	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im spezifischen Ziel C 1.1.....	19
4.3	Ökologische Nachhaltigkeit und Querschnittsthemen.....	20
5.	Umsetzung der Ziele.....	21
6.	Festlegung der Evaluationsschritte.....	22

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

Landratsamt Esslingen

ESF-Geschäftsstelle

Karin Keufer

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de

1. Vorbemerkung

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden. In der neuen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele

B.1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

C.1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Dafür steht dem Arbeitskreis des Landkreises Esslingen in der aktuellen Förderperiode jährlich ein Mittelvolumen von 580.000 € mit der Sollvorgabe 336.400 € auf das Ziel B 1.1 und 243.600 € auf das Ziel C 1.1 zur Verfügung.

Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Querschnittsthemen soziale Innovation und Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, im Ziel C 1.1 können ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden. Ergänzend hierzu wurden die Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg genutzt.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2020.

2. Die Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Landkreis Esslingen kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dient in diesem Jahr das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH) erstellte Datenset, in dem die wesentlichen Ist-Werte für die Analyse enthalten sind. Der landeseinheitlich angelegte Datenstand verweist auf den Monat September 2018, der hier zugrunde gelegt wird.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II

Nachfolgend wird zunächst die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II im Überblick dargestellt. Daran anschließend folgt die Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Teilgruppen sowie Geschlechterverteilungen. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der abgebildeten Personengruppen angehört.

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II (Stand September 2018)

Merkmal	Gesamt Ba-Wü	Gesamt Esslingen	Frauen	Männer	Vorjahresvergleich
Arbeitslose im SGB II gesamt	105.286	5.677	2.440 (43,0 %)	3.237 (57,0 %)	- 433 (- 7,1 %)
Jüngere SGB II-Arbeitslose (U25)	8.345 (7,9 %)	515 (9,1 %)	164 (31,8 %)	351 (61,2 %)	- 75 (-12,7 %)
Ältere SGB II-Arbeitslose (Ü55)*	18.508 (17,6 %)	927 (16,3 %)	408 (44,0 %)	519 (56,0 %)	-67 (- 6,8 %)
Langzeitarbeitslose	45.131 (42,9 %)	2.341 (41,2 %)	1.145 (48,9 %)	1.196 (51,1 %)	- 338 (- 12,6 %)
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	68.480 (65,0 %)	3.794 (66,8 %)	1.673 (44,1 %)	2.121 (55,9 %)	+ 378 (+ 11,1 %)
Ausländer/innen	44.234 (42,0 %)	2.874 (50,6 %)	1.200 (41,8 %)	1.674 (58,2 %)	- 183 (- 6,0 %)
Menschen mit Schwerbehinderung	6.701 (6,4 %)	303 (5,3 %)	112 (37,0 %)	191 (63,0 %)	- 6 (- 1,9 %)
Alleinerziehende	12.177 (11,6 %)	609 (10,7 %)	574 (94,3 %)	35 (5,7 %)	- 67 (- 9,9 %)

* Seit dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte für Personen ab 55 Jahren (an Stelle ab 50 Jahren) abgebildet

Arbeitslosigkeit insgesamt im Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen waren im September 2018 insgesamt 9.487 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 3.810 oder 40,2 % im Rechtskreis des SGB III und 5.677 oder 59,8 % im Rechtskreis des SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der SGB III-Arbeitslosen damit um 358 Personen bzw. 8,6 %, die der SGB II-Arbeitslosen um 433 Personen bzw. 7,1 % verringert.

Auf Landesebene war im Bereich des SGB II ein Rückgang um 9,5 % zu beobachten. Im Vergleich zum Landkreis Esslingen liegt der landesweite Rückgang etwas höher.

5.677 Personen aus dem Rechtskreis SGB II sind im Landkreis Esslingen arbeitslos gemeldet (60 % aller gemeldeten Arbeitslosen). Dabei war der Rückgang der Arbeitslosenquote um 7,3 % in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im September 2018 im Landkreis Esslingen 43 % der SGB II-Arbeitslosen Frauen (2.440) und 57 % Männer (3.237) sind. Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zu Ungunsten der Männer verschoben. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass der Anteil bei den Frauen um 11,5 % (317 Personen) und bei den Männern um 3,5 % (116 Personen) sank.

Die SGB II-Arbeitslosigkeit bei Männern ist höher als die bei Frauen. Bei den Frauen ist ein stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 515 junge Erwachsene im September 2018 im Landkreis Esslingen als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. jeder elfte SGB II-Arbeitslose war unter 25 Jahre (in Baden-Württemberg jeder zwölfte). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 12,7 % oder 75 Personen ab. Auf Landesebene war ein Rückgang um 10,2 % zu beobachten.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang um 18 % (77 Personen), bei den jungen Frauen fast eine Stagnation (Zugang von 2 Personen bzw. 1,2 %) zu beobachten war. Im September 2018 waren somit 351 junge Männer und 164 junge Frauen im SGB II als arbeitslos registriert.

Jeder elfte SGB II-Arbeitslose ist unter 25 Jahre alt. Die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen insgesamt nahm im gleichen Ausmaß wie im Vorjahresmonat ab. Bei den jungen Männern sehen wir einen höheren Rückgang und bei den jungen Frauen nahezu Stagnation.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

Im September 2018 waren 927 Personen oder 16,3 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Im Landesvergleich sind es 17,6 % der SGB II-Arbeitslosen.

Die Rückgangsquote (bei den Frauen 3-mal so hoch) gegenüber dem Vorjahresmonat beträgt 6,7 % (67 Personen).

44 % (408) der Personen in dieser Gruppe sind weiblich und 56 % (519) männlich.

Der Anteil älterer Arbeitsloser im SGB II am Gesamtbestand aller Arbeitslosen liegt bei 16,3 %. Männer sind etwas stärker vertreten als Frauen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im September 2018 waren insgesamt 2.341 Personen oder 41,2 % langzeitarbeitslos, auf Landesebene beträgt der Anteil 42,9 %. Weiterhin sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II mit einer gegenüber dem Vorjahr (1,8 %) weitaus stärkeren Rückgangsquote von 12,6 %.

Von den 2.341 Personen sind 1.145 Frauen (48,9 %) und 1.196 (51,1 %) Männer.

Unter Betrachtung der Gesamtzahl aller weiblichen SGBII-Arbeitslosen sind 46,9 % von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei den Männern beträgt der Anteil 36,9 %. Gegenüber dem Vorjahr ist das gleichermaßen ein Rückgang von rund 2,5 Prozentpunkten.

Die zweitstärkste Rückgangsquote mit 12,8 % zeigte sich bei den Langzeitarbeitslosen im SGB II. Dennoch steht diese Gruppe gemessen an der Verteilung mit 41,2 % an dritter Stelle. Etwas weniger als die Hälfte aller Frauen im SGB II sind von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im September 2018 hatten im Landkreis Esslingen 3.794 der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (66,8 % aller SGB II-Arbeitslosen), davon 1.673 Frauen (44,1 %) und 2.121 (55,9 %) Männer. Der Vorjahresvergleich zeigt einen Anstieg um 11,1 % (378 Personen); im Vorjahr ging die Anzahl noch um 13 % zurück. Der Frauenanteil stieg um 2,8 % etwas moderater als der der Männer (18,6 %).

Die Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist die einzige die keine Rückgangsquote verzeichnen kann; im vergangenen Jahr hatte sie noch die höchste. Genau 2/3 aller SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Auf Landesebene liegt der Anteil dieser Personengruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 65 % knapp unter dem Landkreis Esslingen.

Es ist die einzige Gruppe, die keinen Rückgang verbuchen konnte. Der Anstieg des Männeranteiles ist 7-mal höher als der der Frauen. 2/3 aller SGB II-Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausländer/innen im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II fiel im Landkreis Esslingen im Vergleich zum Vorjahresmonat zwar um 6 % von 3.057 auf 2.874 Personen (1.200 Frauen bzw. 41,8 % und 1.674 Männer bzw. 58,2 %), dennoch hat sich der Anteil der SGB II-Arbeitslosen die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben ganz leicht erhöht und liegt jetzt bei knapp über 50 %. Der Landeswert mit gleicher Tendenz lag bei 42 %.

Ausländische Personen stellen mit 50 % einen hohen und stetig wachsenden Anteil der SGB II-Arbeitslosen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im September 2018 wiesen im Landkreis Esslingen 5,3 % der SGB II-Arbeitslosen eine anerkannte Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Esslingen unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,4 %). Insgesamt hatten 303 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 112 Frauen (37 %) und 191 Männer (63 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 1,9 % bzw. 6 Personen weniger deutlich als noch im Vorjahr. Im Hinblick auf die Verteilung zeigt sich, dass 4,6 % aller arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung haben, bei den Männern sind es 5,9 %.

Der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,3 % in Esslingen unter dem Landesschnitt und ist bei den Männern höher als bei den Frauen. Der Rückgang um 1,9 % fiel gegenüber dem Vorjahr (11,5 %) moderater aus.

Alleinerziehende im SGB II

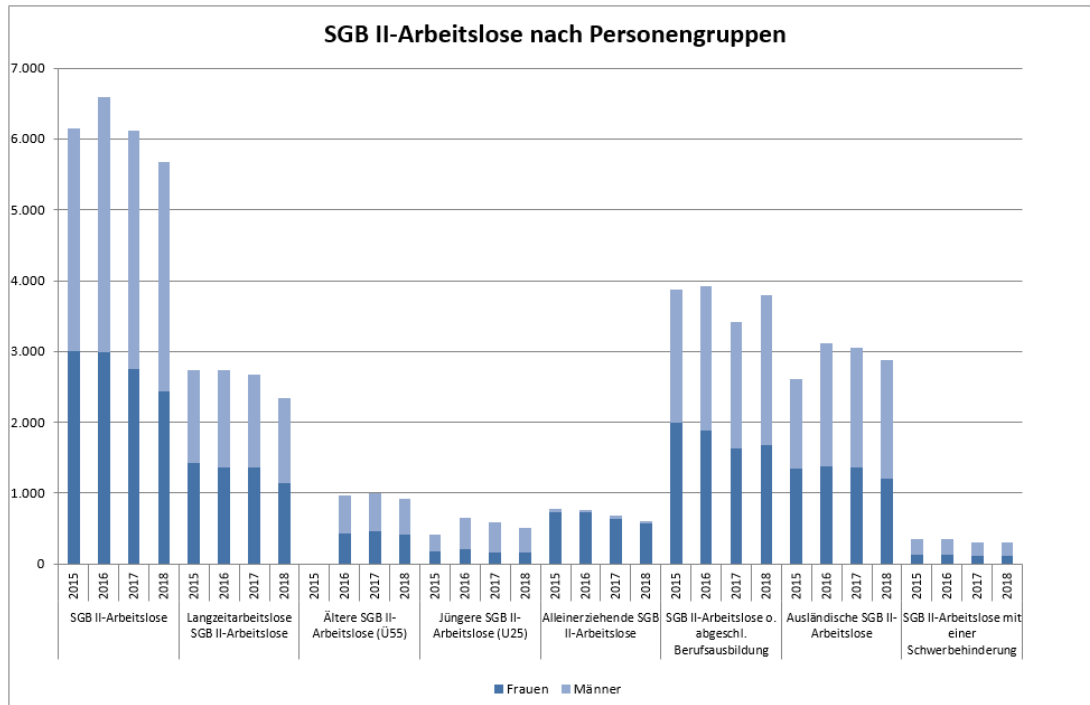
Im September 2018 wiesen im Landkreis Esslingen insgesamt 609 Personen (574 Frauen bzw. 94,2 % und 35 Männer bzw. 5,8%) das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 11,6 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen fast genauso deutlich wie im Vorjahr um 9,9 % oder 67 Personen.

Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 25 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind.

Von den weiblichen SGB II-Arbeitslosen sind 1/4 alleinerziehend. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt mit 10,7 % etwas unter dem Landesschnitt. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl deutlich um 9,9 %.

Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2020

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung und Verteilung der Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II nach den oben genannten Merkmalen:



2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Esslingen

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an die Zielgruppe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet. Auch die Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im Datenset enthalten und beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2018 mit dem Referenzmonat September 2017.

Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand September 2018)

Merkmal	Gesamt Ba-Wü	Gesamt Esslingen	Frauen	Männer	Vorjahresvergleich
eLB Gesamt	307.739	14.663	7.105 (48,5 %)	7.558 (51,5 %)	- 944 (- 6,1 %)
Unter 25 Jahre	56.694 (18,4 %)	2.794 (19,1 %)	1.185 (42,4 %)	1.609 (57,6 %)	- 416 (- 13,0 %)
25 bis unter 55 Jahre*	196.924 (64,0 %)	9.473 (64,6 %)	4.757 (50,2 %)	4.716 (49,8 %)	- 523 (- 5,2 %)
55 Jahre und älter*	54.121 (17,6 %)	2.396 (16,3 %)	1.163 (48,5 %)	1.233 (51,5 %)	- 5 (- 0,2 %)
Ausländer/innen	142.061 (46,2 %)	7.755 (53,9 %)	3.510 (45,3 %)	4.245 (54,7 %)	- 379 (- 4,7 %)
Alleinerziehende	44.353 (14,4 %)	1.899 (13,0 %)	1.808 (95,2 %)	91 (4,8 %)	- 98 (- 4,9 %)

* Ab Berichtsjahr 2016 werden aus dem ISG-Datenset nur noch Werte für Personen bis/ab 55 Jahren entnommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt

Im Landkreis Esslingen befinden sich insgesamt 14.663 Personen im Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 7.105 Frauen (47,6 %) und 7.558 Männer (51,5 %). Rechnerisch liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beim 2,6fachen Wert (Vorjahr 2,6fach) im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Land Baden-Württemberg 2,9facher Wert - Vorjahr 2,8fach -). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 944 (6,1 %) gesunken. Es wurden 324 Frauen und 620 Männer weniger als im Vorjahresvergleich gezählt.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 14,6 Tsd. Personen mit dem 2,6fachen Wert im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB II über dem Vorjahreswert. Der Anteil der Männer liegt knapp über dem Frauenanteil.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der Leistungsberechtigten wie folgt dar: 19,1 % sind unter 25 Jahre alt (2.794 Personen), 64,6 % zwischen 25 bis 55 Jahre (9.473 Personen) und 16,3 % sind 55 Jahre und älter (2.396 Personen). In der Altersgruppe der unter 25jährigen war der deutlichste Rückgang (insbesondere bei den Männern) mit 13,0 %, gefolgt von den 25 bis unter 55jährigen (- 5,2 %). Bei den über 55jährigen stagnierte es (0,2 %). Im Vorjahr gab es noch Zuwächse von mehr als 5 %, bei den unter 25 Jahre alten sogar über 20 %.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist mit fast 2/3 relativ die größte. Der stärkste Rückgang mit 13 % war bei den unter 25jährigen (v.a. Männer) zu verzeichnen.

Alleinerziehende

Alleinerziehende machen im September 2018 im Landkreis Esslingen mit 1.899 Personen einen Anteil von 13,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 14,4 %). Im Vorjahr war dies die einzige Gruppe mit einem Rückgang (2,2 %). Im Vergleich zum September 2017 konnte dieser Rückgang auf 4,9 % ausgebaut werden.

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 13 % und damit unter dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist abermals ein Rückgang zu verzeichnen - um 4,9 %.

Ausländer/innen

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben im Landkreis Esslingen 7.755 Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 53,9 % (Baden-Württemberg 46,2 %).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten mit 53,9 % liegt etwas über dem Anteil der Arbeitslosen im SGB II und deutlich über der Landesquote. Die Rückgangsquote fiel nicht so hoch aus wie in den anderen Gruppen.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Esslingen

Seit Mitte 2013 bildet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Entwicklung am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes¹ ab. In allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern werden dazu Arbeitslose, Arbeits- und Ausbildungssuchende im Rechtskreis des SGB III sowie im Rechtskreis des SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt. Auf diese – ebenfalls im Datenset der ISG GmbH (Berichtsmonat Juni 2018) enthaltenen - Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III²

- Im Berichtsmonat Juni hatten im Landkreis Esslingen 62 % (4.740 Personen) der befragten Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 57 %.
- 45 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund sind Frauen.
- Nach Altersgruppen verteilen sich die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund wie folgt: 9 % (420 Personen) sind unter 25 Jahren, 75 % (3.543 Personen) sind zwischen 25 und 55 Jahren und 16 % (777 Personen) sind 55 Jahre und älter.
- Hinsichtlich der schulischen Ausbildung zeigt sich, dass 20 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund keinen Hauptschulabschluss haben (Baden-Württemberg: 22 %). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 6 % (Baden-Württemberg: 8 %).
- 69 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Das liegt etwas über dem Landeswert Baden-Württemberg von 67 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um über 13 %-Punkte erhöht. Große Unterschiede sind zu den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen: Da liegt dieser Anteil bei 33 % (Baden-Württemberg: 34 %) - etwas höher als im Vorjahr.

Mehr als 60 % der befragten Arbeitslosen im Landkreis Esslingen verfügen über einen Migrationshintergrund (MH), die Geschlechterverteilung ist annähernd paritätisch. 3/4 dieser Personen sind zwischen 25 und 55 Jahre, unter 25 Jahren sind es nur 9 %.

1/5 der arbeitslosen Personen mit MH haben keinen Hauptschulabschluss und zwischenzeitlich mehr als 2/3 keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Arbeitslose Personen mit MH sind etwa drei Mal so häufig ohne Hauptschulabschluss und mehr als doppelt so häufig ohne Berufsausbildung als arbeitslose Personen ohne MH.

¹ Zum Begriff des Migrationshintergrundes: Bundesagentur für Arbeit. Methodenbericht. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Nürnberg 2012. S. 6.

² Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlicher Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten.

Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II

- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Esslingen 69 % (3.289 Personen) im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 49 %.
- Unter diesen 3.289 Personen sind 38 % langzeitarbeitslos. Bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund gilt dies für 54 %.

Mehr als 2/3 der Arbeitslosen mit MH befinden sich im Rechtskreis des SGB II, davon sind rund 38 % langzeitarbeitslos.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund

- Von den befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten 73 % (bzw. 9.632 Personen) einen Migrationshintergrund.

Fast 3/4 aller befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben einen MH.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Esslingen im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017, sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden.

Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche³ Schulen 2014/2015 bis 2016/2017 (in%)

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2016/2017 (5.207 Abgänger/innen)	5,2	16,4	45,9	32,5
	2015/2016 (5.303 Abgänger/innen)	4,3	18,6	44,8	32,3
	2014/2015 (5.578 Abgänger/innen)	3,4	20,4	45,1	31,1
Berufliche Schulen	2016/2017 (1.954 Abgänger/innen)		13,3	21,3	65,5
	2015/2016 (1.885 Abgänger/innen)		7,3	24,1	68,6
	2014/2015 (1.818 Abgänger/innen)		4,7	25,0	70,3

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse) - Schuljahre 2014/2015 - 2016/2017

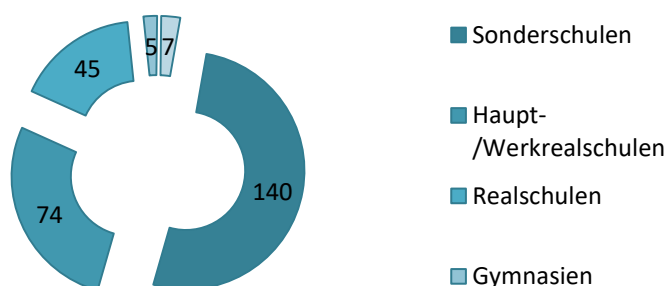
Im Landkreis Esslingen haben im Schuljahr 2016/2017 5,2 % der Absolvent/innen die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Damit ist dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr wieder knapp um 1 % - Punkt gestiegen. Der Anteil der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss ist dagegen um gut 2 % - Punkte gefallen. Leicht gestiegen ist die Zahl der Schulabgänger/innen mit mittlerem Abschluss auf 45,9 % und die Zahl der (Fach)Abiturienten/innen auf einen Wert von 32,5 %.

Hinsichtlich der Abschlüsse der Schulabgänger/innen der beruflichen Schulen waren die jeweiligen Anteile der Absolventen/innen mit Mittleren- und (Fach-)Hochschulabschlüssen mit rd. 3 % - Punkten noch deutlicher rückläufig als im Vorjahr. Die Zahl der Abgänger mit einem Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen hat sich dagegen nahezu verdoppelt.

³ Unter der Bezeichnung „berufliche Schulen“ sind folgende Schulen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsfachschulen einschl. BEJ, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen, Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, Berufliche Gymnasien.

Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2020

Eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF bilden vor allem die Absolventen/innen ohne Schulabschluss. Aufgeschlüsselt nach zuvor besuchten Schulformen hatten von den 271 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss 140 eine Sonderschule (hier gibt es jedoch Bildungsgänge die planmäßig nicht zu einem Haupt- sondern Sonderschulabschluss führen), 74 eine Haupt- oder Werkrealschule, 45 eine Realschule, 5 ein Gymnasium und 7 eine integrierte Schulform besucht.



Gegenüber dem Schuljahr 2015/2016 nahm die Anzahl der Schulabgänger/innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I mit 19 % stärker als in den Jahren davor zu. Der männliche Anteil macht 2/3 aus. Der Anteil der ausländischen Abgänger hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Bemerkenswert ist die Zunahme bei den Abgängern Haupt-/Werkrealschule (65 %) und bei den Abgängern Realschule (400 %).

Landesvergleich und Geschlechterverhältnis

Bei den allgemeinbildenden Schulen liegen die Quoten der Abgänger/innen ohne HS-Abschluss und mit mittlerem Abschluss wie schon im Vorjahr unter den Landeswerten, bei den FH-/Hochschulreife mit 2 % - Punkten darüber.

Größere Differenzen zu den Landeswerten zeigen sich bei den beruflichen Schulen: Im Landkreis Esslingen schließen mehr Abgänger/innen mit einem Hauptschulabschluss oder mittleren Abschluss ab, wohingegen der Anteil der (Fach-)Hochschulabschlüsse geringer liegt als auf Landesebene.

Tabelle 2 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2016/2017 im Landesvergleich

Abgänger/innen 2016/2017 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,2	6,5	16,4	15,3	45,9	47,8	32,5	30,5
Weiblich	3,9	5,1	14,9	13,2	45,8	48,1	35,3	33,6
Männlich	6,4	7,8	17,8	17,2	46,0	47,5	29,8	27,5
Berufliche Schulen								
Gesamt			13,3	10,6	21,3	17,9	66,5	71,6
Weiblich			6,8	7,2	24,8	19,0	68,4	73,9
Männlich			18,5	13,6	18,5	16,9	63,1	69,5

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse) - Schuljahre 2014/2015 - 2016/2017

Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2020

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen insgesamt häufiger die allgemeinbildenden Schulen mit Fach-/Hochschulreife abschließen als die jungen Männer. Zugleich verlassen sie die Schule seltener mit Hauptschulabschluss oder auch ohne einen Abschluss. Bei den beruflichen Schulen überwiegen die jungen Männer deutlich mit einem Hauptschulabschluss und junge Frauen mit einem Realschulabschluss. Das spiegelt sich auch auf Landesebene wider.

Landesvergleich und Herkunft

Betrachtet man die Gruppe der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen nach deren Herkunft, so wird folgendes deutlich:

Tabelle 3 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2016/2017 nach Nationalität

Abgänger/innen 2016/2017 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,2	6,5	16,4	15,3	45,9	47,8	32,5	30,5
Ausländer	20,9	19,9	32,6	26,4	37,5	42,2	9,0	11,5
Deutsche	3,1	5,0	14,3	14,1	47,0	48,4	35,5	32,5
Berufliche Schulen								
Gesamt			13,3	10,6	21,3	17,9	65,5	71,6
Ausländer			45,0	39,2	26,7	19,6	28,3	41,2
Deutsche			5,8	6,2	20,0	17,6	74,2	76,2

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjährgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse) - Schuljahre 2014/2015 - 2016/2017

Während der überwiegende Teil (47,0 %) der deutschen Schüler/innen die allgemeinbildende Schule mit einem mittleren Abschluss verlassen und weitere 35,5 % mit (Fach-)Hochschulreife abschließen, entfällt bei den ausländischen Schulabgängern/innen der weitaus größte Anteil auf den Hauptschulabschluss (32,6 %). Auf der anderen Seite schließen nur 9,0 % der ausländischen Jugendlichen die allgemeine Schule mit der (Fach-)Hochschulreife ab. Vor allem die Quote ohne Abschluss ist bei den ausländischen Abgängern/innen fast 7mal höher als bei den deutschen Abgängern/innen und im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 zeigt sich hier insbesondere bei den männlichen ausländischen Abgängern ein deutlicher Zuwachs.

Auch bei den beruflichen Schulen sind ausländische Schüler/innen mit einem Hauptschul- bzw. mittlerem Abschluss häufiger und mit einer (Fach-)Hochschulreife seltener vertreten als ihre deutschen Mitschüler/innen. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ergab sich wiederum eine Verschiebung um jeweils 3 %-Punkte von der Mittleren- und FH-/Hochschulreife an den HS-Abschluss. Bereits im Schuljahr 2014/2015 fiel sie mit 10 %- Punkten gravierend aus.

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Esslingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Esslingen wie auch schon im Vorjahr ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 7,1 %. Auf Landesebene ging die Arbeitslosigkeit etwas stärker um 9,5 % zurück. Eher moderat fielen die Rückgänge in der Teilgruppe der Menschen mit Schwerbehinderung aus. Bei den Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung war sogar ein 2stelliger Anstieg zu verzeichnen. Diese Gruppe bilden auch den größten Anteil an den Arbeitslosen im SGB II, gefolgt von Ausländer/innen und Langzeitarbeitslosen - in gleicher Reihenfolge wie bereits im vergangenen Jahr.

Ähnlich bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Für den Landkreis Esslingen zeigte sich ein Rückgang um 6,1 %, auf Landesebene um 6,4 %. Moderat fiel der Rückgang bei der Altersgruppe über 55 Jahre aus. Den größten Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bildet aber zusammen mit der Gruppe der Ausländer/innen die Altersgruppe von 25 bis 55 Jahren.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, zu stabilisieren, um durch niedrighschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich jedoch, dass weiterhin deutlich mehr ausländische Abgänger/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Mit Blick auf die Frage, welche Schulform jene Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, zeigt sich ein hoher Anteil von Schüler/innen der Sonderschulen. Bemerkenswert sind die Zunahmen bei Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, das durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der

vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen.

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Esslingen hat sich in seiner Strategiesitzung am 28.06.2019 darauf verständigt, die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2020 wie nachfolgend dargestellt auszuschreiben.

Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern und Zuwanderinnen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten
- Mindestens ein landkreisweites Projekt im spezifischen Ziel B.1.1. soll sich an junge erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Drittstaaten richten. Dabei sollen die Schwerpunkte auf der Förderung der Teilhabe an Kultur, Gesellschaft, Kommunikation und Berufsorientierung liegen.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Schaffung von Rahmenbedingungen für Personen - insbesondere für Alleinerziehende - zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2020

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung und Unterstützung von Menschen im Alltag
- Übergangsmanagement aus stationären Reha-Maßnahmen
- Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit und Begleitung in der Teilzeit- oder Vollzeitausbildung von Alleinerziehenden

Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden).

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe,
 - die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von den Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können und/oder
 - die aus bildungsfernen bzw. bildungsarmen Familien stammen, um Langzeitarbeitslosigkeit über Generationen hinweg zu durchbrechen
- Schüler/innen von VAB/VABO-Klassen, die an den Übergängen zu Praktika und Beruf besondere sozialpädagogische Unterstützung benötigen
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Junge Menschen in besonderen Problemlagen wie z.B. prekäre Familien- und Wohnverhältnissen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Neu- und Weiterentwicklung der Brückenfunktion u.a. unter dem Dach der Jugendagenturen
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung
 - zur Anbindung und Vermittlung in Berufspraktika und anschließender Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
 - Ausbildung und Wohnen
 - sonstiges
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen (als flankierende Maßnahme zum schulischen Angebot)

Bedarfsorientierte Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden).

4. Querschnittsziele und -themen⁴

4.1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern im spezifischen Ziel B 1.1

Frauen sollen in besonderem Maße von den Maßnahmen profitieren, da sie überproportional häufig langzeitarbeitslos sind und überproportional hohe Armutsrisiken haben. Zudem sollen Alleinerziehende aufgrund ihres hohen Armutsrisikos besonders adressiert werden.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Im Landkreis Esslingen beträgt der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen 49 %. Bei tieferer Betrachtung fällt auf, dass ausländische Frauen (57%) häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als deutsche Frauen (45%). Zudem ist der prozentuale Anteil ausländischer Frauen in der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (19,3 %) fast dreimal höher als der prozentuale Anteil ausländischer Frauen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (6,7 %). Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen und insbesondere von ausländischen Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung sind:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten, um den Zugang von Frauen zu der Förderung zu verbessern (bspw. Kooperation mit Fraueneinrichtungen, Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten der Jobcenter usw.).
- Der Standort soll, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Zeitstruktur des Angebots soll die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen und für diese spezifische Unterstützung anbieten.
- Das Projektkonzept soll ein Konzept für eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung enthalten. Das umfasst bspw. eine gendersensible Lebenswegplanung (mit Fokus auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) sowie die Unterstützung bei Fragen der Vereinbarkeit, der Pflege von Angehörigen und der familiären Arbeitsteilung.
- Zumindest eine im Projekt eingesetzte Fachkraft sollte über eine spezifische Gender-Qualifikation verfügen.

4.1.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im spezifischen Ziel B 1.1

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

⁴ Aus "Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung".
Herausgabe: Querschnittsberatung im ESF-Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für
Soziales und Integration im Januar 2017. Autoren: Peer Gillner, Irene Pimminger

Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2020

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Erreichung dieser Teilzielgruppen enthalten, um spezifisch den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung sowie Älteren zu der Förderung zu sichern.
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Der Standort ist hinsichtlich Barrierefreiheit zu beschreiben und ggf. sind umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen.
- Spezifische Rahmenbedingungen wie zeitliche Flexibilität und bedarfsgerechte Assistenzleistungen sollen gewährleistet werden, um individuelle Teilnahmen an den Maßnahmen dauerhaft zu ermöglichen.
- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise an die Beratung und Begleitung wird begrüßt. Dies kann bspw. Informationsmaterialien in Herkunftssprachen, die Einbindung von interkulturell geschultem pädagogischem Personal (auch mit Migrations- oder Fluchthintergrund), oder auch die Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Projekte umfassen.
- Das Projektkonzept soll auch ein Konzept für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Interessen- und Selbstorganisationen der Zielgruppen beinhalten.

4.2.1. Gleichstellung von Frauen und Männern im spezifischen Ziel C 1.1

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jungen verlassen die Schule etwas häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung. Fördermaßnahmen sind in der Regel auf das jungenspezifische Verhaltensmuster ausgerichtet. Mädchen werden tendenziell weniger durch entsprechende Interventionen erreicht.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten entsprechend dem Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten, um ihren Zugang zu den Hilfeangeboten zu verbessern (bspw. Kooperation mit Mädcheneinrichtungen, Sensibilisierung von Lehrkräften an Schulen usw.)
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung wird begrüßt. Dieses kann bspw. Ansätze für einen reflektierten Umgang mit Geschlechterstereotypen und

eine gender-sensible Lebenswegplanung (etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) umfassen.

- Qualifikationen in Gender Kompetenz oder entsprechende Weiterbildungen der eingesetzten Fachkraft werden begrüßt.

4.2.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im spezifischen Ziel C 1.1

Im Schuljahr 2017/2018 hatten fast $\frac{1}{4}$ aller Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund (13 % hatten einen Migrationshintergrund und besaßen eine deutsche Staatsangehörigkeit, 11,3 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit). Die Verteilung auf die Schulformen ist dabei sehr unterschiedlich: Während der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in Werkreal- und Hauptschulen bei 46,5 % liegt (hier ist auch der Anteil von Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 30,2 % am höchsten), pendelt er sich bei den Gymnasien bei 12,9 % ein. Knapp ein Drittel aller Förderschüler/innen haben einen Migrationshintergrund. Auch bei den beruflichen Schulen liegt der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei knapp $\frac{1}{4}$ (9 % mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit, 17 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Entsprechend den allgemeinbildenden Schulen sind jugendliche Migrant/innen in den beruflichen Bildungsgängen seltener anzutreffen, wenn diese eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist mit knapp 16 % an den beruflichen Gymnasien vergleichsweise gering, aber gegenüber dem allgemeinbildenden Gymnasium deutlich höher. Den höchsten Migrantanteil weist das VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf) mit 88 % auf gefolgt von Sonder-/Berufsfachschulen mit 41 %. Auch mit Blick auf die schulischen Abschlüsse zeigt sich die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Hilfeangebote: im Landkreis Esslingen liegt der Anteil von Absolvent/innen mit höchstens einem Hauptschulabschluss bei den nichtdeutschen Schülern/innen bei fast einem Drittel, während der sich bei den deutschen Schülern/innen bei 14 % einpendelt. Dagegen haben mehr als ein Drittel der deutschen Absolventen/innen eine FH-/Hochschulreife, bei den nichtdeutschen sind es gerade einmal 9 %.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v.a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz für den Zugang zu jenen benachteiligten Schülern/innen enthalten, die von Regelangeboten nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können.
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste etc.), aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen.
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Qualifikation in interkultureller Kompetenz oder das Angebot entsprechender Weiterbildungen wird erwartet.

4.3 Ökologische Nachhaltigkeit und Querschnittsthemen

Ökologische Nachhaltigkeit

Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können Projektträger etwa durch Maßnahmen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen im spezifischen Ziel B 1.1 oder durch naturnahe erlebnispädagogische Module im spezifischen Ziel C 1.1 umsetzen. Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein.

Projektträger sollen – wenn ihre Projekte entsprechende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit enthalten - diese in ihren Projektanträgen anführen und konkret beschreiben.

Soziale Innovation

Als Soziale Innovationen können neue Projektkonzeptionen und -formen verstanden werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden (wirkungsvoller als z. B. vorhandene Regelförderungen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt.
- Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein.
- Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen.
- Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen.
- Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt.
- Dem Projekt ist ein Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen hinterlegt.

Projektträger sollen in ihren Projektanträgen Ansätze sozialer Innovation konkret und detailliert beschreiben.

Transnationalität

Auch im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partnern aus den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR, <http://donauraumstrategie.de/>) Hier können Projektträger auch die Strukturen und Instrumente der EU-Donauraumstrategie nutzen. Projektträger können Kosten für transnationale Aktivitäten abrechnen, wenn diese im Rahmen des ELAN-Antragsverfahrens beantragt und von der L-Bank bewilligt wurden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Projekt nur eigene Aktivitäten, Reisekosten etc. abgerechnet werden können, nicht aber

Kosten, die den Partnern entstehen. Wenn Antragsteller transnationale Aktivitäten vorsehen, sollen sie diese im Projektantrag anführen und konkret beschreiben.

5. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für den Landkreis Esslingen 580.000 EURO für den Zeitraum eines Jahres. In einer Pressemitteilung und in einer Information an einen Adressenpool wird auf die vorgelegte regionale Arbeitskreisstrategie des Landkreises Esslingen verbindlich verwiesen, deren Berücksichtigung für antragstellende Projektträger verbindlich ist. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen hinterlegt.

Projektträger können bis zur Antragsfrist ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der Internet-site www.esf-bw.de zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren *förderfähige Gesamtkosten* einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- Der *ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung* des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35 % und max. 50 % liegen. Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, eine Verteilung der *bereitstehenden Fördermittel* im Verhältnis von 60 % im Ziel B 1.1 und 40 % im Ziel C 1.1 zu berücksichtigen. Dies stellt aber keine Vorgabe für die Projektauswahl dar.
- Pro Projekt sind mindestens 10 Teilnehmer/innen erforderlich. Diese sollen eine individuelle und intensive Einzelförderung erhalten. Zur Orientierung werden nach dem operativen Programm 228 Teilnehmer/innen für das Ziel B 1.1 und 116 Teilnehmer/innen für das Ziel C 1.1 angestrebt. Gestützt auf die derzeitige Anzahl der Projekte sollten nicht mehr als 38 Teilnehmer/innen in B 1.1 und nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen in C 1.1 aufgenommen werden.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Projektkonzept sollen die Antragstellenden darlegen, wie sie die Anforderungen an die beiden Querschnittsziele der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfüllen. Die Leitfragen sind im ELAN-Formular unter Punkt 12 "Querschnittsziele/-themen" formuliert.

Nach dem Einreichen der Anträge werden die einzelnen Projekte innerhalb einer Arbeitskreissitzung von den jeweiligen Projektträgern vorgestellt. Im Anschluss findet die Priorisierung mit Hilfe eines Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der

Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

6. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Zugänglichkeit für die Evaluation soll im Projektantrag durch die Antragsteller dargestellt werden. Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele - zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises oder im Rahmen von Projektbesuchen durch den ESF-Arbeitskreis nach einem vorgegebenen Format.